Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 10 106
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 17. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2012) und **Antwort**

Hundebisse 2011

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hunde waren in den Jahren von 2001 bis 2011 jeweils in Berlin steuerlich gemeldet?

Zu 1.: Die Anzahl der steuerlich gemeldeten Hunde in den Jahren 2001 bis 2011 betrug:

Stichtag	Anzahl gemeldeter Hunde
31.12.2001	108.864
31.12.2002	110.799
31.12.2003	102.836
31.12.2004	107.804
31.12.2005	106.715
31.12.2006	104.243
31.12.2007	107.355
31.12.2008	108.784
31.12.2009	105.177
31.12.2010	109.488
31.12.2011	109.476

2. Weshalb hat der Senat bislang darauf verzichtet, die Hunderassen der gehaltenen Hunde zu erfassen, um Erkenntnisse über das Beißverhalten der einzelnen Hunderassen zu erhalten?

3. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, bei der Erhebung der Hundesteuer die Hunderasse des zu versteuernden Hundes zu erfassen und damit gesicherte Erkenntnisse über die Gefährlichkeit einzelner Hunderassen zu erlangen?

Zu 2. und 3.: Weder das 2004 vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedete Berliner Hundegesetz, noch andere einschlägige Rechtsvorschriften enthalten eine Regelung, die eine Erfassung entsprechender Daten in einem Register vorsieht.

Bei der steuerlichen Anmeldung eines Hundes sind vom Hundehalter/von der Hundehalterin auf dem zu verwendenden Vordruck zwar Angaben zur Rasse des Hundes zu machen. Eine hohe Anzahl der steuerlich geführten Hunde wird allerdings als Mischling angemeldet, so dass keine Zuordnung zu einer bestimmten Rasse erfolgen kann. Eine maschinelle Erfassung und Auswertung der steuerlich gemeldeten Daten erfolgt nicht, da diese Angaben zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Angaben werden lediglich erbeten, um im Rahmen der Einzelfallprüfung (z. B. bei der Auswertung eigener Kontrollaktionen oder der Bearbeitung von Kontrollmitteilungen der Polizei und der Ordnungsbehörden) überprüfen zu können, ob die festgestellte Marke an dem Halsband des Hundes befestigt war, für den sie bei der steuerlichen Erfassung vergeben wurde. Eine Änderung dieses Verfahrens hinsichtlich des steuerrelevanten Verwaltungshandelns ist nicht beabsichtigt.

Der Senat hat zudem erhebliche Zweifel, dass der aus einem zentralen Hunderegister zu erzielende Erkenntnisgewinn über das Beißverhalten einzelner Hunderassen, den finanziellen und verwaltungstechnisch erforderlichen Aufwand für den Aufbau und das Führen eines solchen Registers rechtfertigen kann.

4. Wie viele Hunde sind im vergangenen Jahr durch Anspringen oder Beißen gegenüber Menschen oder Hunden auffällig geworden und wie ist die Verteilung der Vorfälle auf die einzelnen Hunderassen (bitte getrennt nach „anspringen“ und „beißen“ auflisten)?

Zu 4.: Die Anzahl der durch Anspringen oder Beißen gegenüber Menschen oder Hunden auffällig gewordenen Hunde ist der nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Eine Differenzierung der Angaben in Anspringen und Beißen ist nicht möglich. Bei der Beurteilung der Zahlen ist jedoch zu beachten, dass der Anteil der Vorfälle, in denen ein Hund Menschen in „gefahrdrohender Weise anspringt“, äußerst gering ist, da solche Vorkommnisse den zuständigen Behörden sehr selten angezeigt werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Rasse	Fälle, in denen Menschen verletzt oder gefahrdrohend angesprungen wurden	Fälle, in denen ausschließlich Hunde verletzt wurden
1. Pitbull	6	6
2. American Staffordsh. Terrier	18	28
3. Bullterrier	0	2
4. Tosa Inu	0	0
5. Bullmastiff	0	1
6. Dogo Argentino	0	0
7. Fila Brasileiro	0	0
8. Mastin Espanol	0	0
9. Mastino Napoletano	0	0
10. Mastiff	0	1
11. Mischling - gefährl. Hund -	8	8
12. Mischlinge	226	162
13. Basset	0	0
14. Beagle	1	1
15. Bergamasker	0	0
16. Berner Sennenhund	2	3
17. Bernhardiner	0	1
18. Bobtail	1	1
19. Boxer	12	14
20. Briard	0	0
21. Bulldogge	10	10
22. Chow Chow	0	2
23. Cocker Spaniel	6	3
24. Collie	8	3
25. Dackel	15	2
26. Dalmatiner	8	8
27. Dobermann	17	7
28. Dogge	9	17
29. Dogue de Bordeaux	0	1
30. Golden Retriever	10	8
31. Hirtenhund	17	16
32. Hovawart	4	8
33. Husky	1	9
34. Irish Setter	1	1
35. Jagdhunde	7	6
36. Kaukasier	1	1
37. Kuvasz	1	1
38. Labrador Retriever	17	5
39. Leonberger	0	1
40. Lhasa Apso	1	0
41. Alaskan Malamute	2	3
42. Malteser	1	0
43. Münsterländer	2	1

44. Neufundländer	2	0
45. Pekinese	0	0
46. Pudel	1	0
47. Rehpinscher (Zwergpinscher)	3	1
48. Rhodesian Ridgeback	6	7
49. Rottweiler	30	16
50. Schäferhund (Deutscher)	85	64
51. Schnauzer	5	9
52. Shi Tzu	0	1
53. Spitz	8	1
54. Staffordshire Bullterrier	1	4
55. Terrier	45	23
56. Weimaraner	3	1
57. Windhund	3	2
58. Yorkshire Terrier	2	1
59. sonstige od. unbekannte Rasse	100	65
Gesamtsumme Jahr	**706**	**536**

Berlin, den 18. April 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2012)